

# Antrag auf Nutzung Clubraum/Sporthalle in Jübar, Stadtweg 2



FC Jübar/Bornsen von 1950 e.V.  
c/o Hans-Heinrich Heymann  
Breite Str. 14  
38489 Jübar  
Tel.: 039003/624  
E-Mail: [fcj1950@gmx.de](mailto:fcj1950@gmx.de)

Zuständig für die Genehmigung sind der  
1. Vorsitzende, stv. Vorsitzende oder  
der Kassenwart und die Gemeinde Jübar

Antrag auf Nutzung für:

Vereinsmitglied/Mannschaft

privat/Gastverein\*:

\_\_\_\_\_

Gastverein

Clubraum

und/oder

Sporthalle

und/oder

(Kosten: 80,-€/Tag für Privat/Gastverein/Sonstige, Mitglied 50€/Tag)

(Kosten: 40,-€/Std. für Privat/Gastverein/Sonstige, Mitglied 25€/Tag)

Küchennutzung

(Kosten: 80,-€/Tag für Privat/Gastverein/Sonstige, Mitglied 50€/Tag)

Diese Beträge sind im Voraus zu zahlen.

Bankverbindung: DE16 8105 5555 3023 0010 30, bei der Sparkasse Altmark West, Ktoinhaber: FC Jübar/Bornsen von 1950 eV

Grund der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

Termin der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_ den, \_\_\_\_\_

Wochentag

Datum

Nutzung des Clubraums:

ja

nein

von:

\_\_\_\_\_

Datum

von:

\_\_\_\_\_

Uhr

bis:

\_\_\_\_\_

Datum

bis:

\_\_\_\_\_

Uhr

Geplante Gästeanzahl insgesamt:

\_\_\_\_\_

Die Küchennutzung ist im Vorfeld mit dem Gastwirt(Dirk Wulkau, Mobil: 0160-92759075) abzusprechen.

Verantwortlicher Nutzer/Übungsleiter:

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

Nutzung der Sporthalle:

ja

nein

von:

\_\_\_\_\_

Datum

von:

\_\_\_\_\_

Uhr

bis:

\_\_\_\_\_

Datum

bis:

\_\_\_\_\_

Uhr

Verantwortliche Nutzer/Übungsleiter:

1.

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

2.

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

verantwortliche Abteilung des Vereins

Die Nutzung der Sporthalle ohne Anwesenheit eines verantwortlicher Nutzers/Übungsleiters in der Halle ist verboten. Die Nutzung und das Betreten der Sporthalle ist nur während der beantragten Zeit erlaubt. Der Gang zwischen dem Clubraum und Sporthalle darf nicht für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Die Hausordnung ist Bestandteil der Nutzung und der verantwortliche Nutzer/1.Übungsleiter ist für die Einhaltung verantwortlich. Bei der Nichteinhaltung haftet der Antragsteller. Bei Nutzung der Kabinen/Duschen und Sanitären Anlagen, sind diese wieder besenrein zu übergeben. Der Antrag auf Nutzung muss komplett ausgefüllt werden und ist mindestens 14 Tage vorher in schriftlicher Form oder per Mail bei den obengenannten Ansprechpartnern einzureichen und gilt erst nach der schriftlichen Genehmigung als erteilt. Es sind die jeweiligen Corona-Vorschriften einzuhalten.

\_\_\_\_\_

Vor- und Nachname Antragsteller

\_\_\_\_\_

Telefonnummer Antragsteller

\_\_\_\_\_

E-Mailadresse Antragsteller

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller

Genehmigung Gemeinde:

ja

nein

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Genehmigung Sportverein:

ja

nein

\_\_\_\_\_

Unterschrift